

383/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Franz Steindl und Kollegen haben am 18. April 1996 unter der Nr. 423/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Drogenproblematik im Burgenland" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1 . Inwieweit erfolgt eine Erfassung aller Drogenabh.,ngigen im Burgenland?
- 2 . Wie viele Drogenabh.,ngige und Drogentote gab es 1995 im Burgenland?
- 3 . Welche Maánahmen von seiten des Bundes werden gesetzt, um das Drogenproblem massivst zu bek.,mpfen?
- 4 . W.,re es m"glich, Jugendberatungszentren im Burgenland ber Bundesmittel noch st.,rker zu f"rdern?
- 5 . Welche Maánahmen werden gesetzt, um Erstt.,tern bei einem Vergehen den Ausstieg aus der Drogenszene zu erleichtern?
- 6 . K"nnen Sie sich vorstellen, "drogenanf.,llige" Bereiche wie z .B. Diskotheken, Clubbings , etc . st.,rker zu berwachen?
- 7 . Inwieweit werden Rehabilitationsmaánahmen im Burgenland gesetzt und gef"rdert? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu Frage 1 :

In meinem Zust.,ndigkeitsbereich erfolgt eine Erfassung von Drogenabh.,ngigen nur insoferne , als von der Sicherheitsexekutive Ermittlungen im Dienste der Strafjustiz wegen Verdachts einer strafbaren Handlung nach dem Suchtgiftgesetz eingeleitet werden.

Zu Frage 2 :

Der Statistik meiner Zentralstelle f"r die Bek.,mpfung der Sucht-giftkriminalit.,t ist zu entnehmen, daá im Jahre 1995 im Burgenland 636 Personen wegen eines Vergehenstatbestandes nach dem Suchtgiftgesetz angezeigt wurden.

Die seitens des Bundesministeriums f"r Gesundheit und Konsumentenschutz erstellte Analyse weist f"r das Burgenland im Jahre 1995 drei Drogenopfer aus .

Zu Frage 3 :

Bei der Drogenproblematik handelt es sich um einen viel-schichtigen Bereich, welcher sich vom Suchtgiftmiábrauch bis zur schwersten Auspr.,gung der international organisierten Suchtgift-kriminalit.,t erstreckt .

Der Miábrauch von Suchtgiften im Sinne des Suchtgiftgesetzes stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar, welches nur durch intensive Zusammenarbeit und Mitarbeit aller Betroffenen einer L"sung zugef"hrt werden kann. Dabei berwiegt jedoch die gesundheitspolitische Komponente des Suchtgiftmiábrauches , wes-halb da f"r die prim.,re Zust.,ndigkeit des Bundesministers f"r Gesundheit und Konsumentenschutz vorliegt .

Im Rahmen meines eigenen Zuständigkeitsbereiches habe ich bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauches für eine möglichst vollständige Wahrnehmung der kriminalpolizeilichen Aufgaben durch die Sicherheitsexekutive Sorge zu treffen. Darunter sind insbesondere die Aufklärung von Straftatbeständen nach dem Suchtgifgesetz und die Erstattung entsprechender Anzeigen an die Staatsanwaltschaften zu verstehen.

In diesem Bereich konnte die Exekutive im abgelaufenen Jahr gerade im Burgenland beachtliche Erfolge erzielen. Während im Jahre 1995 im gesamten Bundesgebiet die Zahl der Anzeigen wegen eines Vergehenstatbestandes nach dem Suchtgifgesetz um 2,5 % auf 10.420 angestiegen ist, konnte im Burgenland diese Zahl von 314 im Jahre 1994 auf 636 im abgelaufenen Jahr mehr als verdoppelt werden. Dieser überdurchschnittliche Anstieg macht deutlich, daß die Bekämpfung des Suchtgifmißbrauches im Burgenland einen besonderen Schwerpunkt bei der Arbeit der Sicherheitsexekutive darstellt.

Weiters haben sich die Beamten der Suchtgifreferate und auch der Dienststellen des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes dem Problem des Suchtgifmißbrauches im Rahmen der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung gewidmet. Dabei wurden auf Ersuchen von betroffenen Personen, insbesondere Eltern und Lehrpersonen, entsprechende Vorträge gehalten, um die Problematik des Suchtgifmißbrauches aus Sicht der Exekutive darzustellen. Außerdem wurden auch Informationsveranstaltungen abgehalten, um auf die Gefahren des Drogenkonsumes aufmerksam zu machen, wobei ich insbesondere die von der Wiener Polizei mit großem Erfolg durchgeführte "Drogendisco" hervorheben möchte.

Bei der Bekämpfung der schweren Suchtgifkriminalität ist aufgrund der internationalen Verflechtungen der Täterstrukturen eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden anderer Staaten von besonderer Bedeutung. Von der zuständigen Fachabteilung meines Ressorts wird daher durch ständige Mitarbeit in den entsprechenden internationalen Gremien, insbesondere im Rahmen der IKPO-INTERPOL, der Arbeitsgruppen im Rahmen der Europäischen Union sowie des Schengener Vertragswerkes und in regionalen Arbeitsgruppen, aber auch im Rahmen bilateraler Abkommen insbesondere mit den östlichen Nachbarländern eine laufende Verbesserung der internationalen Kooperation erreicht.

Im operativen Bereich erfolgt die Bekämpfung der Suchtgifschwerkriminalität schwerpunktmäßig durch die bundesweit tätige Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgifkriminalität - EBS - in ständiger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Suchtgifreferaten der Polizei- und Gendarmeriedienststellen. Eine besondere Bedeutung bei der Bekämpfung des Suchtgifschmuggels kommt auch einer effizienten sicherheitspolizeilichen Grenzkontrolle zu. Durch die derzeit im Aufbau befindliche Grenzgendarmarie wird es zu einer spürbaren Verstärkung der Kontrolldichte insbesondere an den Ostgrenzen Österreichs kommen.

Durch die von mir angeführten Maßnahmen ist schon jetzt eine möglichst erfolgreiche Bekämpfung der Suchtgifkriminalität in

allen Erscheinungsformen gewährleistet. Ich weise jedoch darauf hin, daß die Ermittlungen im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Suchtgiftkriminalität mit den von mir geforderten erweiterten rechtlichen Befugnissen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere der elektronischen Beweissicherung und der verbesserten Möglichkeiten für verdeckte Ermittler, noch effizienter zu gestaltet werden.

Zu Frage 4 :

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich .

Zu Frage 5 :

In Entsprechung des § 11 Abs . 2 Suchtgiftgesetz werden von den Sicherheitsbehörden alle von ihnen wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung nach dem Suchtgiftgesetz an die Staatsanwaltschaft erstatteten Anzeigen auch den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörde mitgeteilt . Die weiters zu treffenden Maßnahmen fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts .

Zu Frage 6 :

Schon derzeit werden von den Sicherheitsbehörden und -dienststellen "drogenanalytische " Veranstaltungen im Rahmen der personellen Möglichkeiten routinemäßig überwacht. Eine Intensivierung dieser Überwachung erfolgt in jenen Fällen, wo konkrete und zielführende Hinweise auf einschlägige Straftaten vorliegen. Eine weitergehende Verstärkung der Überwachung dieser Bereiche wird im Rahmen sogenannter Schwerpunktaktionen erfolgen.

Zu Frage 7 :

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.